

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Kameraden! Sorgt für die Erstarkung unseres Verbandes! Rüttelt die Lauen und Trägen auf! Seid auf dem Posten! +

Gegen den staatlichen Einigungszwang.

Das Schlichtungsverfahren im Baugewerbe hat seinen Abschluß gefunden. Sein Ergebnis war ein negatives. Zwar hat der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter einen Schiedsspruch gefällt, doch haben beide Parteien ihn abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnung sind bekannt. Die Möglichkeit, im Baugewerbe wieder zu einem Reichstarifvertrag zu kommen, liegt somit im weiten Felde. Der tariflose Zustand besteht fort. Unsere Zahlstellen und Mitglieder haben sich an ihr allmählich gewöhnt; sie werden sich auch weiterhin damit abfinden und ihre Taktik entsprechend einstellen. Das ist die Sachlage.

Allerdings steht dem Reichsarbeitsminister noch ein Weg, und zwar ein sehr gefährlicher, offen; doch halten wir es für ausgeschlossen, daß er diesen Weg beschreiten könnte. Der Schiedsspruch des Schlichters, der zunächst nur einen Vorschlag darstellt zur Erledigung der hauptsächlichsten Differenzpunkte zwischen den Parteien, kann zu einem „Zwangsvertrag“ werden; denn nach der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 kann der Reichsarbeitsminister „von Amts wegen“ das Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches einleiten, wenn das „öffentliche Interesse“ die Einleitung erfordert. Nach dem Kommentar (Platon-Joachim) zur Schlichtungsordnung ist ein Eingreifen von Amts wegen vorgesehen, wenn von keiner Partei ein Antrag auf Verbindlichkeit vorliegt. Der hierin zum Ausdruck kommende staatliche Zwang soll das letzte Mittel sein und nur in den alleräußersten Fällen — bei ablehnendem Verhalten beider Parteien gegenüber dem Schiedsspruch — zur Anwendung gelangen. Ein Schiedsspruch kann allerdings nur für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung den Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Von dem Schiedsspruch im Baugewerbe kann nicht behauptet werden, daß er diese Voraussetzungen erfüllt; denn er enthält gegenüber dem, was im alten Reichstarifvertrag vereinbart war, ausnahmslos Verschlechterungen für die Arbeiter, nicht eine einzige Verbesserung. Daß wirtschaftliche und soziale Gründe zu diesen Verschlechterungen zwingen, glaubt im Ernst kein Mensch. Die Durchführung des Schiedspruches mittels staatlichen Zwanges wäre deshalb nicht im geringsten zu rechtfertigen; durch sie würde ein Zustand heraufbeschworen, dessen Auswirkungen unübersehbar sind. Im „öffentlichen Interesse“ wäre deshalb ein zwangsläufiges Eingreifen des Reichsarbeitsministers im vorliegenden Falle nicht gelegen.

Anscheinend hat der Reichsarbeitsminister in der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen ein Paar gefunden; davon zeugt sein Mundschreiben vom 27. Mai dieses Jahres an die Schlichter, dessen Zweck es war, die Verbindlichkeitsklärungen gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten „Frieden“ zur „seltenen Ausnahme“ zu machen. (Vergleiche Seite 81 des „Zimmerer“ laufenden Jahrganges.) Daß es dem Reichsarbeitsminister ernst ist mit dieser Maßnahme, wird auch dadurch bestätigt, daß er erst vor kurzem einem in einer wichtigen Industrie gefällten Schiedsspruch die Verbindlichkeitsklärung versagte unter der Begründung: „Es ist grundsätzlich Sache der Parteien selbst, sich über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verständigen. Ein staatlicher Zwangseingriff in die Vertragsfreiheit der Parteien ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nur ausnahmsweise zulässig, wenn wichtige Interessen der Allgemeinheit die Durchführung des Schiedspruches unabwendbar notwendig

machen.“ Daß wichtige Interessen der Allgemeinheit einen staatlichen Zwangseingriff in die Tarifstreitigkeiten des Baugewerbes erheischen, insofern als der vorliegende Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden müßte, bestreiten wir mit aller Entschiedenheit. Denn die Verbindlichkeitsklärung soll nicht der Durchsetzung der Forderungen der einen oder der anderen Seite dienen. Der vorliegende Schiedsspruch aber ist in der Tat bestrebt, den von uns zur Genüge gekennzeichneten Forderungen der Scharfmacher im Baugewerbe zur Durchführung zu verhelfen. Wenn aber die Verbindlichkeitsklärung drohende wirtschaftliche oder soziale Schäden von der Allgemeinheit abwenden soll, dann müßte sie dem Schiedsspruch für das Baugewerbe auf alle Fälle versagt werden, seine Durchführung würde die baugewerbliche Arbeiterschaft — die doch auch einen Teil der Allgemeinheit bildet — ungeheuer schädigen. Wir halten es nach alledem für völlig ausgeschlossen, daß sich der Reichsarbeitsminister zu einem zwangsläufigen Eingriff der erwähnten Art bereit finden könnte.

Hier berühren wir übrigens ein Gebiet, das in neuerer Zeit Gegenstand lebhafter Erörterung ist. Es ist vornehmlich die Frage, wie sich die Gewerkschaften zu dem gesetzlichen Einigungszwang stellen, wie er in der Schlichtungsverordnung, wenn auch zunächst nur als „seltene Ausnahme“, vorgesehen ist. Diese Frage ist eigentlich, soweit sich die deutschen Gewerkschaften zu ihr geäußert haben, zu keiner Zeit strittig gewesen. So wenig sich die Gewerkschaften gegen eine staatliche Mitwirkung bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten irgendwelcher Art wenden, so entschieden müssen sie jeden gesetzlichen Einigungszwang ablehnen. Mit der Anwendung eines solchen Zwanges wäre auch keiner Seite gedient; ein Grund von gesetzlichen Zwangsmahnahmen herbeigeführter „Arbeitsfriede“ kann nicht von Dauer sein; denn keine Seite wird Freude daran haben, jede wird sich nach Möglichkeit der Verpflichtungen dieses Friedens zu entziehen suchen. Wenn die Gewerkschaften sich während der Inflationszeit den erstmalig durch die Demobilisationsverordnung eingeführten gesetzlichen Einigungszwang haben gefallen lassen, so haben sie sich dieser Lösung unter den außerordentlichen Verhältnissen unterworfen, weil sie das kleinere Übel darstellte; ihr grundsätzlicher Standpunkt jedoch ist unerschütterlich geblieben.

Es ist an sich schon für viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter schwer faßbar, daß Arbeits- oder Tarifstreitigkeiten, über die die Parteien Monate lang ergebnislos verhandelt, heiß gestritten haben, nun einfach einem Schlichter übertragen werden, der, oft genug von sich allein aus — in der Schlichterkammer werden die Meinungen der beiderseitigen Vertreter meist immer divergieren — eine Entscheidung herbeiführt. Daß nun gar diese Entscheidung zwangsläufig wirksam werden kann, will ihnen noch weniger einleuchten, zumal sie darin mit Recht eine ungeheure Einschränkung, ja, eine glatte Aufhebung ihrer Vertragsfreiheit und ihres Streitrechtes erblicken müssen. Aus diesem Grunde schon, um der Erhaltung wichtiger Grundrechte der Arbeiter willen, müssen die Gewerkschaften den gesetzlichen Einigungszwang entschieden ablehnen.

Nun soll zwar auch in dem Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung zunächst nochmals der Versuch einer Verständigung der Parteien gemacht werden. Das heißt, der staatliche Zwang soll erst wirksam werden, wenn alle Einigungsmöglichkeiten erschöpft sind. Aber auch mit dieser Einschränkung ist der staatliche Zwang für die Gewerkschaften nicht diskutabel, wenigstens Wiffel, der Schlichter für Groß-Berlin, in einer Zusammenstellung der Schlichtungsergebnisse für seinen Bezirk für das erste Halbjahr

1924 in der „Frankfurter Zeitung“ feststellt, daß in dem Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung in viel höherem Maße, als es in dem eigentlichen Schlichtungsverfahren der Fall ist, die Möglichkeit besteht, die Parteien zu einer Verständigung zu bringen. Es ist durchaus denkbar, daß die eine oder die andere Partei, um sich des drohenden Zwangseingriffes zu entziehen, dessen Ausgang am Ende noch ungünstiger sein kann, sich zu einer vielleicht recht fragwürdigen Verständigung entschließt. — Ebensovienig werden sich die Gewerkschaften für Vorschläge erwärmen können, wie sie kürzlich, gleichfalls in der „Frankfurter Zeitung“, der stellvertretende Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Frankfurt a. M., Oberlandesgerichtsrat Dr. Uffschaffenburg, machte, nämlich den Schiedsprüchen der Schlichtungskammer ohne weiteres verbindliche Kraft zu verleihen, oder aber ein richtiges, schnell arbeitendes Berufungsverfahren zu schaffen, etwa in der Weise, daß der Schiedsspruch rechtswirksam wird, wenn nicht eine der Parteien binnen 3 Tagen seit Verkündung Berufung einlegt, und mit der Vorschrift, daß über die Berufung innerhalb einer Woche verhandelt werden soll. Die Besetzung dieser Berufungsinstantz denkt sich Dr. Uffschaffenburg mit einem Vorsitzenden und je einem Vertreter der Unternehmer und Arbeiter, deren Ernennung auf gemeinsamen Vorschlag der beiderseitigen Organisationen erfolgt. Diese Vorschläge bedeuten eine wesentliche Verschärfung des zurzeit durch die Schlichtungsverordnung vorgesehenen Zwanges; es erübrigt sich deshalb für die Gewerkschaften, sie ernsthaft zu diskutieren.

Die Gewerkschaften müssen nicht zuletzt auch deswegen jeden gesetzlichen Einigungszwang ablehnen, weil ein solcher Art zustandekommer „Zwangsvertrag“ die Wirkung eines vereinbarten Tarifvertrages hat. Das heißt nicht nur, die Organisationen selbst haben jeden Kampf gegen einen solchen Vertrag zu unterlassen, sondern auch ihre Mitglieder anzuhalten, von Kampfhandlungen jeglicher Art dagegen abzusehen, wenn sie nicht zivilrechtlich mit ihrem ganzen Vermögen für den daraus entstehenden Schaden haftbar gemacht werden wollen.

Der Tarifvertrag soll das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern. Er ist, wie Fritz Tarnow im „Sinn“ zutreffend ausführt, das sichtbare Zeichen einer fortgeschrittenen Demokratisierung der Wirtschaft. Das System der Zwangsverträge unterbindet aber diese Entwicklung und begrenzt das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften durch das Entscheidungsrecht der Staatsorgane.

Unser Zentralverband hat sich seit seinem Bestehen für die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt, ihm gebührt an der Ausbreitung des Tarifvertrages ein wesentliches Verdienst. Stets aber hat er betont, daß der Tarifvertrag nicht zu einer Fessel für die Gewerkschaften und die Arbeiter werden dürfe. Hat schon die Entwicklung des Tarifvertrages in der Vorkriegszeit mitunter zu starken Bedenken Anlaß gegeben, so steht außer jedem Zweifel, daß ein Zwangsvertrag zu einer schlimmen Fessel für die Arbeiter und die Gewerkschaften würde. Aus wohlüberlegten Gründen lehnte deshalb auch unser 23. Verbandstag in Eisenach den gesetzlichen Einigungszwang ab; er erblickte darin eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiter- und der Gewerkschaftsbewegung. In Uebereinstimmung mit einer Entschließung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 18. März 1924 stellte er sich auf den Standpunkt, daß die Fortentwicklung der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse in erster Linie auf dem Wege freier vertraglicher Vereinbarungen und mit vereinbarten, der Selbstverwaltung der Vertragsparteien unterstehenden Schlichtungsinstanzen zu fördern ist.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. Juli 1924.

736 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 70 025 nachgewiesen, darunter 6200 Lehrlinge. Arbeitslos waren 5075 oder 7,25 % und krank 849 oder 1,21 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	47	3170	382	613	49
Brandenburg	91	8309	548	406	61
Pommern	45	2895	217	108	27
Grenzmark	5	270	27	36	3
Schlesien	63	6826	925	453	47
Sachsen	57	4798	344	506	54
Schleswig-Holstein	34	2987	153	161	49
Hannover	46	2545	144	110	29
Westfalen	26	1895	137	166	32
Hessen-Nassau	10	363	15	60	1
Rheinland	20	3018	157	154	27
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	444	36476	3049	2773	379
Bayern	68	6022	473	269	73
(Rheinpfalz)	3	69	5	7	1
Sachsen	55	9714	1218	645	100
Württemberg	17	1533	76	63	28
Baden	11	1663	119	36	28
Thüringen	38	3141	282	395	69
Hessen	7	883	85	73	24
Niedersachsen	50	1786	256	81	45
Niedersachsen-Strelitz	9	307	55	9	6
Oldenburg	8	710	66	15	11
Braunschweig	7	724	37	33	11
Anhalt	8	496	46	48	8
Schaumburg-Lippe	3	181	11	7	3
Lippe-Deilmold	3	74	4	3	—
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	495	28	75	9
Bremen	1	1058	37	4	11
Hamburg	2	8832	805	544	43
Deutsches Reich	735	69114	6152	5075	844
Danzig	1	911	48	—	5
Insgesamt	736	70025	6200	5075	849

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Juni hat sich die Arbeitslosenziffer von 5,71 auf 7,25 %, die Krankenziffer von 1,08 auf 1,21 % erhöht. 269 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis für den 28. Juni stellt sich, nachdem noch 36 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 709 Zahlstellen mit zusammen 75 964 Mitgliedern, darunter 6793 Lehrlinge, waren 4393 Mitglieder arbeitslos und 818 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. August.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Verlorene Ausweispapiere.

Die Ausweispapiere des Kameraden Friedrich Weguer aus Hamburg, und zwar Verbandsbuch, Streifenkarte und Entlassungsscheine, sind zwischen Durlach und Eingartengedanden worden und bei dem Kassierer der Zahlstelle Mannheim, W. Mandel, Mannheim P. 4, 4-5, Wolfshaus, abzufordern.

Kassengeschäftliches.

Quittung der Zentralkasse über Eingänge im Monat Juli 1924.

Aachen 183,88 M., Aalen 200, Aalen 32, Ahrensbödt 813,12, Aken 64,50, Alstedt 539,22, Altenmarkt 105,60, Altenburg 102, Altheide 50, Alt-Landsberg 26,45, Andernach 30,82, Angerburg 60, Angermünde 70, Anklam 40, Apolda 20, Arnstadt 270, Aschersleben 334,55, Aue 390, Bad Garzburg 128,15, Bad Rippingen 129,71, Bad Lausitz 141,57, Bad Oeynhausen 148,26, Bad Odesloe 203,91, Bad Schönfließ 50, Bad Tölz 52,52, Bahn 146,25, Ballenstedt 100, Bargtheide 140,60, Barmen 450, Barmstedt 40, Barnstorf 67,78, Barth 140,78, Bärwalde 20, Basbed-Osten 61,72, Bayreuth 476,24, Bedum 20,26, Beesfow 42,10, Belgitz 79,23, Berchtesgaden 188, Bergen b. Celle 37,31, Bergen auf Mülgen 136,72, Berlinchen 126,16, Berned 277,15, Bernstadt 75, Biberach 64,85, Bielefeld 538,10, Biesenthal 109,46, Bishofsburg 18,70, Bismark 100, Bitterfeld 180, Bochum 402,83, Boizenburg 202,90, Bolkshain 108,55, Bonn 197,90, Borna 150, Brandenburg 276,50, Braunschweig 81,14, Braunschweig 300, Bredstedt 68,24, Bremen 800, Bremerbörbe 167, Breslau 969,15, Brüd 160,02, Brunshütten 250, Brunschwappen 140,24, Bücheburg 53,50, Budow 103,34, Bunslau 430, Buers 327,10, Buraun-Nauja 146,13, Burg i. Dithmarschen 70,61, Burg a. Jehstarn 88,95, Burg b. Magdeburg 238,20, Burgdorf 42,20, Burgstädt 435,52, Bütow 91,20, Buttstädt 47,50, Bülow 45,44, Burgtheide 148,62, Calbe 75,60, Calfeld 152,09, Camburg 30, Cammer 126,51, Camth 319,62, Celle 100, Chemnitz 3000, Coblenz 645,51, Coburg 353,75, Colbitz 89,94, Colbitz 100, Coswig 62,60, Cöthen 300, Craillsheim 108,20, Crefeld 304,45, Creuzburg 100, Croßen 200, Cüstrin 200, Curbaben 215, Daber 12,90, Dahlen 95,64, Dahme 96,23, Dammernburg 24,60, Dargun 88,89, Dassel

105,12, Deggendorf 200, Degow 104,70, Delisch 111,52, Delmenhorst 143,40, Dessau 542,04, Detmold 116,25, Deutsch-Krone 100,72, Deutsch-Dissa 573, Diepholz 48,50, Diefelsbühl 75, Döbeln 182,40, Doberan 230, Dolitz 178,20, Dömitz 86,80, Domschau 150, Dortmund 1283,13, Dramburg 19,70, Dresden 10 026,60, Driefen 320, Drossen 9, Duisburg 1800, Dülmen 20,30, Düsseldorf 400, Ebhof 30, Eckernförde 91,04, Egelu 125, Eggenfelden 83,75, Eichenstoß 30,35, Eichede 82,05, Eilenburg 67, Einbeck 146,41, Eisleben 252,80, Elmshorn 561,90, Elbershausen 4,98, Emden 555, Erding 267,75, Erfurt 950, Erfner 118,77, Essen 980, Falkenburg i. Pomm. 51,41, Falkenstein 93,32, Feldberg 130,02, Festenberg 42,44, Flatow 227,98, Flensburg 80, Frankenberg 675,75, Frankenhäusen 112,92, Frankenstein 37,80, Frankfurt a. Main 1794,31, Frankfurt a. d. O. 500, Fraustadt 150,82, Freiburg i. B. 244,77, Freiburg i. Schl. 125,10, Freienwalde a. d. O. 107, Freienwalde i. P. 40, Freising i. Bay. 118, Freudenstadt 253,40, Frenstätt 15, Friedeberg a. O. 236,66, Friedeberg i. d. Neum. 52,50, Friedrichshafen 86,18, Fürstenberg 163,83, Fürstenwalde 250, Jüssen 31,88, Gadebusch 110,86, Gardelegen 52,30, Garz a. d. O. 98,30, Garz a. Rg. 13, Gehren 39,80, Gelfenkirchen 212,86, Gentlin 141,45, Gera 750, Geringwalde 35, Gerswalde i. d. Uderm. 16,35, Gerswalde i. Ostpr. 65, Gielen 20, Gießen 100, Gilgenburg 13,40, Gillerheim 21, Glas 90, Glaubeck 36, Glauchau 245, Gleiwitz 710, Glogau 300, Gückstadt 100, Gnoien 144,40, Goldap 100, Goldberg i. M. 81,88, Goldberg i. Schl. 110,10, Gollnow 184,90, Gommern 80, Göttingen 500, Görlich 500, Gotha 80, Grabow 90,80, Gräfenhain 116,90, Gransee 70,52, Greifenberg 35,39, Greifenhagen 45,15, Greifswald 190, Greiz 387,28, Grevesmühlen 113,50, Grimmen 121,55, Gronau i. S. 31,35, Großbuchungen 40, Gr.-Wülten 17,70, Gr.-Neuendorf 75, Gr.-Strehlitz 20, Gr.-Wartenberg 66, Gr.-Woltern 50,21, Gr.-Zimmern 62,13, Grünberg 306, Guhrau 150, Gundersweiler 23,26, Gunzenhausen 52,40, Güstrow 192, Güstrow 44,70, Haberichwerdt 147,74, Hagen 226,03, Hagenau 22,70, Hagenow 175,88, Halberstadt 269,65, Hamburg 7000, Hamm 563,41, Hantensbüttel 14,15, Hannover 1350, Hann.-Münden 45, Harpstedt 142,72, Hattungen 180, Haynau 140,45, Heide 197, Heilbronn 1000, Heiligenbeil 75,90, Helbrungen 80,90, Helgoland 70, Helmbrechts 168,87, Helmstedt 131,50, Hermannsburg 39,58, Herrnsdorf 10, Hersfeld 30, Hirschberg a. d. S. 209,25, Hirschberg in Schlesien 890,48, Hof 300, Hohenmölsen 210, Holzhausen 238,30, Holzkirchen 27, Holzminde 56,82, Hönningen 30, Hornburg 56,62, Hufum 149,58, Jarmen 71,35, Jauer 158,73, Jöstein 90,95, Jena 300, Jenzitz 51,90, Jünnau 30, Jümmenstadt 71,77, Jülich 891,60, Jüehoe 224,15, Jüterbog 100, Kahl 165, Kaiserlautern 115, Kamenz 906,50, Karlsruhe 500, Keßl 172,57, Kellinghufen 122,11, Reupeten 142,53, Kegin 100, Kiel 844,72, Kirchhain 57,38, Kirzingen 37,72, Klingenthal 238, Klöße 74,84, Klitz 99, Köben 17,60, Kolberg 106,58, Köln 1831,73, Kolzig 50, Königsberg in der Neumark 182,48, Königs-Lutter 66,82, Königswusterhausen 62,32, Konstanz 50, Köslin 232,17, Krakow 30,78, Kranichfeld 29, Krapitz 37,95, Kremmen 100, Kreuzburg in Oberschlesien 50, Kronach 68,53, Kröpelin 149,18, Kulmbach 292, Laage 42,65, Labiau 77,20, Laß 50, Lauban 73,03, Landeck in Schlesien 110,50, Landsberg a. L. 24, Landsberg an der Warthe 266,55, Landsküt 244,93, Langenbielau 208,60, Langenitz 239,07, Lasowitz 74,29, Lauban 151,62, Lanenburg an der Elbe 136,04, Lauenburg i. Pom. 138,60, Lauf 105,30, Lauterbach 6,53, Leer 73, Lehesten 72,48, Lehnin 100, Leipzig 198, Leitzkau 66,15, Lemgo 49,30, Lengenfeld 180, Lengerich 9,80, Lenjah 58,40, Lichtensfelz 195,05, Liebenburg 14,90, Liebenwalde 12,60, Liebenwerda 41,55, Liegnitz 904,72, Lindau 134,31, Lindenber 28,05, Lippehne 198,65, Löbnitz 270, Loitz i. Pomm. 110,54, Lörrach 573,80, Löben in Ostpreußen 108,75, Löwenberg 140, Lübeck 1078,40, Lübbchen 131,24, Lübb 128,10, Luda 50,40, Ludau 42,85, Lüdowalbe 350, Lüdowalbe 160, Lüderitz 14,80, Ludwigslust 38,94, Lüneburg 517,45, Lützenburg 85,58, Lyche 98,75, Magdeburg 544,65, Mainz 43, Malchin 54,36, Marburg 47,83, Marienfließ 9,60, Marienwalde 48,50, Marcklissa 53,20, Marne 118, Meerane 300, Meiningen 231,40, Melchor 61, Meseritz 100, Meuselwitz 270,80, Milich 532,55, Minden 615,48, Mirrow 65, Mittweida 307, Mohrungen 302,28, Müllau 164, Moosburg 75,94, Mügeln 35,40, Mühlberg —, Mühlhausen 212,23, Münsingen 55, München 3194,63, München-Gladbach 62, Münster 160, Murnau 47,17, Namslau 50, Nandstadt 19,40, Nauen 150, Naumburg 33, Nebra 55,63, Neidenburg 51,01, Neuchau-Trebbin 30,20, Neubrandenburg 93,22, Neubauer 206, Neuhaldensleben 221, Neutalen 38,35, Neumünster 500,65, Neu-Nappin 330, Neusalz 244, Neuß 57, Neustadt i. S.-P. 51,19, Neustadt a. d. Orla 198, Neustädte 103,97, Neustrelitz 200, Neuwedel 67,55, Neuwied 52, Neuzelle 50, Niemeitz 100,92, Nienburg a. d. S. 70, Nießky 450, Nikolaiten 54,96, Nimptsch 407,70, Norden 112, Nordenham 9,10, Norberney 216,35, Nordhausen 412,39, Nordhorn 85,28, Nördlingen 100, Nossen 160,27, Nürnberg 1010, Ober-Niederneutrich 254, Obernigk 82,05, Oberberg 70, Oels in Schlesien 76, Offenburg 60, Ohlau 171,85, Oppeln 150, Oßach 156,91, Osterburg 47, Osterode 206,45, Osterwiez 219,45, Oßerborn 8,70, Palmniden 50, Parchim 104,36, Partenfirchen 96,64, Pasewalk 50,35, Passau 440, Peine 108,74, Peiferwitz 199,75, Penig 86,80, Penzig 180, Penzlin 196,65, Pforzheim 362,55, Piffallen 40,13, Pinneberg 363,94, Pinnow 36,50, Plathe 78,10, Plau 43,99, Plauen 1550, Plön 81,15, Polzin 65,05, Potsdam 500, Pr.-Friedland 38,45, Prien 16,08, Prignitz 186,73, Prützky 42,60, Quakenbrück 25,20, Querfurt 100, Radolfszell 76,80, Rathenow 400, Ratzebuhr 40, Ratzebuhr 154, Ravensburg 76,79, Reetz 76,42, Regenthin 69,50, Regis 82,82, Reina 64, Reichenbach i. Schlesien 180, Reichenbach i. Vogtlände 225, Reichenbach 274,12, Reidsburg 587, Reppen 40, Rehem 19,70, Rheinsberg 18,37, Ribnitz 200, Richtenberg 43,60, Riesa 405,88, Riesenburg 69,39, Rimbach 184,30, Ribbel 71,68, Roda 207, Rosenberg in Oberschlesien 37,60, Rosenberg i. Westpr. 120,48, Rosenheim 49, Roslau 130, Rotenburg i. Hann. 143,10, Roth a. Sa. 46,40, Rothenburg o. d. Tauber 52,11, Rudolfstadt 247, Rügenwalde 20, Sagan 120, Salzfusen 80, Saßnitz 80, Sadow 33,13, Seehausen i. d. Utm. 60,64, Seelow 30, Seefen 113,25, Seeburg 100, Seidenberg 268,63, Semd 53, Senftenberg 700, Sensburg 165, Seyda 72,90, Singen 137,20, Sigenroda 85, Sohlau 150, Soldin 132,55, Soltau

104,70, Sprottau 200, Suhl 100, Sulingen 27,73, Sülze 74,24, Swinemünde 328,53, Schippenbeil 83,37, Schlame 136,06, Schleiz 191,32, Schleswig 80, Schleusingen 60, Schlochau 51,70, Schmölln 182, Schneeverdingen 76,18, Schönau 123,75, Schönberg 82,52, Schongau 54,60, Schönheide 36,81, Schönningen 130, Schönlanke 52,07, Schopfheim 78,70, Schwaan 106,82, Schwandorf 76, Schwarzenbach 186,88, Schwarzenberg 81,18, Schwedt 37,43, Schweidnitz 373,60, Schmiewitz 81,33, Stade 136,18, Stadtdendorf 116,85, Stargard i. M. 118,77, Stargard i. Pomm. 270, Starnberg 58,95, Stahfurt 100, Steinach 28,50, Steinau 31,75, Steinbergen 53,20, Stepenitz 66,45, Sternberg 26,64, Stollberg 250,72, Stolzenau 53, Storkow 68,97, Stralsund 200, Strasburg i. d. Um. 84,71, Straubing 181, Strehla 59, Strehlen 170,86, Stuttgart 1250, Süßerbach 61,90, Tambach 264,70, Tangerhütte 50,24, Templin 100, Tessin 114,64, Tetow 177,50, Tiefenort 36,96, Tilsit 235,78, Timmerode 15,07, Torgelow 71,04, Tostedt 75, Trachenberg 189,10, Trebbin —, Trebnitz 516, Treptow a. d. N. 51,55, Treptow a. b. Tollenze 112,75, Treuenbriehen 60, Triebsee 70, Trier 210, Trittau 75, Troisdorf 84,37, Tübingen 150, Tutzingen 90, Ueberlingen 33,50, Uelzen 170, Ueterfen 340,70, Uetze 17,52, Utm 271,75, Ufingen 37, Uarel 161,88, Uelbert 68,94, Uelden 25,48, Uerden 104,20, Uingelberg 42,20, Uiffelshöhe 56,38, Uorsfelde 43,56, Ualdenburg in Schlesien 1900, Ualdheim 226, Ualtershausen 93,30, Uanne 70,42, Uaren 122,67, Uarin 82, Uarnemünde 129,20, Uartenfels 54,90, Uasserburg 56,15, Ueferlingen 107,20, Ueiden 28, Ueilheim 30, Ueimar 530,26, Ueifenburg 85, Ueifensfelz 440, Uerdau 245, Uerder 195,76, Uerneuchen 92,86, Ueferland 100, Uiersbinnen 10,40, Uiesdorf 133, Uildeshausen 59,86, Uilster 117,30, Uinsen an der Aller 10,40, Uisnar 257,50, Uitten 115, Uittenberg 80, Uittenberge 272,20, Uittenburg 120,89, Uittfod 41,67, Uohlau 230,50, Uoldegk 90,20, Uoldenberg 53,24, Uollin 80, Uriezen 110, Uusterhausen 127, Uäckerid 59,15, Uarrentin 98,52, Uehdenid 230, Uerbst 115, Uiegenhals 100,40, Uittau 678,89, Uörbig 20, Uwidau 802,04, Uwönitz 168, Unterstützungskasse 788,39, Einzelzahler der Hauptkasse 58, Uiveritz 127,95, private Uiferate 2,40.

Vom 1. bis 31. Juli gingen folgende Belege bei der Hauptkasse ein: Altenstein 120 M., Aueburg 45, Aue 60, Bitterfeld 4,50, Bremen 161,50, Breslau 316,50, Burg b. Magdeburg 9,50, Burghausen 17,09, Celle 13,50, Curbaben 10,50, Delmenhorst 15, Detmold 12,50, Diefelsbühl 8,50, Dresden 723, Duisburg 139,24, Düsseldorf 500, Eisenberg 11,50, Erfurt 298,50, Frankfurt a. M. 500, Friedland i. Ostpr. 71, Gelfenkirchen 33,75, Görlich 11,50, Großenhain 11, Gr.-Woltern 26,25, Grünberg 37,96, Gumbinnen 13, Hagen 15,50, Hannover 33,75, Helmstedt 11,50, Hinstenburg 100, Johannisburg 9,50, Kiel 37,50, Lehe-Geestemünde 78,50, Leipzig 632, Lübeck 15, Magdeburg 300, Mannheim 110, Marienburg 70, Marienfließ 26, Müllu 12, Münschen 200, Neudamm 5,10, Neuß 200, Nürnberg 450, Oelsnitz 9, Osterode 120, Polzin 35, Potsdam 76,70, Rastenburg 50, Ravensburg 20, Reichenbach i. B. 12,50, Reidsburg 31,50, Semd 25, Sorau 50, Schwarzenbach 12,50, Schwerin 225, Schmiewitz 134, Stadthagen 6, Stettin 300, Stuttgart 340, Tambach 8,50, Ueifenburg 45, Uerneuchen 25, Uiesbaden 174,87, Uienkau 11,50.

Berichtigung: In der Beilage ist für Chemnitz ein Druckfehler enthalten; anstatt 1113,06 soll es heißen: 1913,06. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bad Deynhausen, Bartenstein, Bielefeld, Danzig, Detmold, Gardelegen, Gütersloh, Herford, Lemgo, Minden und Salzfusen.

Gestreift wird in Barmen-Uberfeld, Bochum, Coblenz, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (in den Bezirken Büsbach, Friedberg, Hanau, Nauheim), Hagen, Hamm, Köln, Lauenburg i. P. (Gut Prützen), Lörrach (Firma Rudis), Peitz, Sorau und Trier.

Der Schiedsspruch im Baugewerbe ist, wie der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe seinen Mitgliedern in der Beilage „Das Baugewerbe“ mitteilt, von den drei in der Tarifgemeinschaft zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbänden auf den in Braunschweig stattgefundenen Vorstandssitzungen einstimmig abgelehnt worden. Im Anschluß an die ablehnenden Antworten beider Parteien bemerkt „Das Baugewerbe“: „Auf Grund dieser Tatsachen besteht kaum Aussicht, daß es noch im Laufe dieses Jahres zum Abschluß eines Reichstarifvertrages im Baugewerbe kommen könnte.“ — Das ist, auch unsere Meinung.

Aussperrung in Rheinland und Westfalen. Auf Veranlassung des amtlichen Schlichters für die Rheinprovinz, Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, Köln, fanden am 6. August unter dessen Leitung und im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums in Kölner Rathause Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen im Baugewerbe statt. Unsere Kameraden haben hierbei den Standpunkt vertreten, daß, nachdem die Arbeitgeberverbände den Schiedsspruch des Lohnamts abgelehnt hätten, unsere Mitglieder sich in vielen Orten im Streik befänden und demgemäß unsere Forderung, 90 % Stundenlohn, erfüllt werden müßte. Von Arbeitgeberseite wurde jegliche Erhöhung der Löhne über den jetzigen Stand hinaus strikte abgelehnt, da nach ihrer Meinung entsprechend der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe eine Lohnerhöhung erfolglos wäre. Auch der Schlichter, Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, vertrat die Auffassung, daß der Schiedsspruch des Lohnamts vom 22. Juli ein Fehlspruch sei, indem er eine momentan nicht entsprechende Lohnerhöhung vorsehe. Unter solchen Umständen war ein für unsere Kameraden befriedigendes Verhandlungsergebnis nicht zu denken. Nachdem der Schlichter noch erklärte, auch für ein Zwangsschiedsgericht nicht die notwendigen Aussichten auf Erfolg zu haben, wurden die Verhandlungen als ergebnislos für beendet erklärt. Die Arbeitgeberverbände von Rheinland und Westfalen haben die Stilllegung aller Hoch-, Beton- und Tiefbauten beschlossen. Die Kündigung sämtlicher Bauarbeiter in Rheinland und

Westfalen soll am 11. August erfolgen und am 18. August soll die Arbeit auf allen Bauplätzen aufhören.

Angebrochte Aussperrung in Thüringen. Für Thüringen ist am 18. Juni ein Schiedspruch gefällt, der eine geringe Lohnerhöhung vorsieht. Die Unternehmer haben diesen Schiedspruch abgelehnt. Unsere Kameraden in Erfurt haben daraufhin die Arbeit eingestellt. Unsere Gauleitung hat vom Arbeitgeberverbande nun am 1. August folgendes Schreiben erhalten: „Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß unsere Hauptversammlung beschlossen hat, auf Grund des Erfurter Streiks die Aussperrung über den gesamten Bezirk zu verhängen. Wir nehmen an, daß der Erfurter Streik nicht ohne Ihr Wissen beschlossen ist und bitten, dafür zu sorgen, daß die Arbeit möglichst sofort, spätestens jedoch Anfang nächster Woche wieder aufgenommen wird, widrigenfalls der gefasste Beschluß ungefäumt zur Durchführung gelangen wird.“

In der Zwischenzeit haben Verhandlungen stattgefunden, die jedoch nur für Erfurt zu einem Ergebnis führten, in denen der von den Unternehmern abgelehnte Lohn als Norm festgelegt ist. Ob die Kameraden in Erfurt dem zustimmen werden, ist zweifelhaft.

Beilegte Differenzen in Westfalen. Im „Zimmerer“ Nr. 32 ist über den Kampf im Vogtlande berichtet. In Westfalen wurde außerdem auch in Chemnitz und Leipzig gekämpft. Am 2. August tagte ein Schiedsgericht, das einen für beide Parteien zwingenden Schiedspruch fällt.

Der Schiedspruch vom 4. Juli wird für folgende Orte abgeändert: 1. Crimmitschau kommt in Ortsklasse 3, zuzüglich 2 1/2 Zulage; 2. Auerbach kommt und Oelsnitz bleibt in Ortsklasse 2, beide zuzüglich 2 1/2 Zulage; 3. Blauen bleibt in Ortsklasse 1, zuzüglich 2 1/2 Zulage; 4. Chemnitz bleibt in Ortsklasse 1, zuzüglich des im Schiedspruch vom 4. Juli erwähnten Zuschlags von 5 1/2; die Arbeitszeit der Orte 1 bis 4 bleibt diejenige des Schiedspruchs vom 4. Juli 1924. Leipzig bleibt in Ortsklasse 1, zuzüglich der im Schiedspruch vom 4. Juli 1924 erwähnten Zulage von 5 1/2 und erhält daneben eine Zulage von 2 1/2. Die Arbeitszeit wird auf 46 1/2 Stunden festgesetzt. — Vorstehende Abänderungen treten mit der laufenden Lohnwoche in Kraft und gelten bis zum 1. Oktober 1924 und darüber hinaus, solange sie nicht mit vierzehntägiger Kündigung zu Ende einer Lohnwoche, erstmalig am 18. September 1924, aufgekündigt werden. Die Höhe des Lohnes und der Arbeitszeit gelten als ein einheitliches Ganzes.

Protokollarische Erklärungen der Parteien: Unter der Voraussetzung, daß etwaige Lohnänderungen in den als strittig bezeichneten Gebieten mit Wirkung vom 31. Juli 1924 an Geltung erlangen, soll in den nicht als strittig bezeichneten Gebieten der Lohn des Schiedspruchs der Schlichterkammer vom 4. Juli 1924 wirksam sein, soweit nicht in diesen Gebieten die vorgesehene Arbeitszeitregelung verletzt worden ist. Dieses Angebot soll wirksam sein bis zum 1. Oktober 1924 und darüber hinaus wirken, solange es nicht mit vierzehntägiger Frist zum Ende einer Lohnwoche aufgekündigt ist.

Bis zum 7. August ist allerorts die Arbeit aufzunehmen. Die in Frage kommenden Zahlstellen haben dem Schiedsprüche zugestimmt.

Lohnverhandlungen für Schleswig-Holstein. Am 21. Juli fanden in Kiel Verhandlungen statt, um für die Provinz den Lohn neu zu regeln. Die Verhandlungen scheiterten, die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab. Die Schlichtungskammer fällt folgenden Spruch: 1. Der Lohn erhöht sich vom 24. Juli 1924 an um 2 1/2 für die Stunde bis 1. Oktober 1924. Die Erhöhung beträgt für Lübeck und Kiel 3 1/2. 2. Die Arbeitsgebiete Brunsbüttel-Loog und Lockstedterlager werden aus dem zweiten Lohngebiet in das erste versetzt. Der Arbeitnehmerseite wird anheimgegeben, wenn sie ihre Forderungen auf weitere Umgruppierungen aufrechterhält, diese dem Schlichter schriftlich einzureichen und sie mit ausreichender Begründung zu versehen. — Die Parteien haben dem Schiedsprüche zugestimmt.

Lohnverhandlungen in Mecklenburg. Nachdem das für den Monat Juli getroffene Lohnabkommen abgelaufen war, fanden sich die Parteien am 6. August zusammen, um eine neue Vereinbarung zu treffen. Die Unternehmer beantragten eine Lohnkürzung um 10 1/2 die Stunde und damit zugleich Ablehnung aller Anträge der Arbeiter auf Lohnerhöhung. Es kam folgende Vereinbarung zustande: „Die bisherigen Lohnverhältnisse bleiben für die Monate August und September von Bestand. Es soll den Parteien gestattet sein, neue Lohnverhandlungen zu beantragen, wenn die Reichsindexziffer für den Durchschnitt im August eine fünfprozentige Steigerung oder Minderung nachweist.“ — Die Verhandlungen wurden durch das Bohnamt geführt.

Lohnvereinbarungen für die Rheinpfalz. Durch Vermittlung des Staatsministers für soziale Fürsorge in München wurden am 30. Juli 1924 für das Baugewerbe der Pfalz neue Löhne vereinbart. Sie haben Gültigkeit vom 25. Juli 1924 an bis auf weiteres. Für ihre Anwendung ist eine Kündigungsfrist von einer Woche festgesetzt. Der Stundenlohn für Zimmerer ist in der 1. und 2. Lohngruppe auf 76 1/2, in der 3. Lohngruppe auf 71 1/2 festgesetzt worden.

Lohnvereinbarungen für Grenzmark-Nord. Am 31. Juli ist für dieses Gebiet folgende Vereinbarung getroffen worden: 1. Die Stundenlöhne betragen für Schneidewühl: Maurer und Zimmerer 57 1/2, Stein- und Kalkträger 53 1/2, Bauhilfsarbeiter 45 1/2, Tiefbauarbeiter 38 1/2. 2. Für die Städte Deutsch-Krone, Flatow, Schlochau, Schönau und Jastrów: Maurer und Zimmerer 53 1/2, Stein- und Kalkträger 50 1/2, Bauhilfsarbeiter 42 1/2, Tiefbauarbeiter 36 1/2. 3. Alle übrigen Orte des Gebietes: Maurer und Zimmerer 51 1/2, Stein- und Kalkträger 48 1/2, Bauhilfsarbeiter 40 1/2 und Tiefbauarbeiter 34 1/2. 4. Gehaltszulage für Träger pro Leiter 1 1/2. 5. Diese Löhne gelten vom 1. bis 31. August 1924. 6. Das Lohnabkommen kann mit acht tägiger Frist zum Schluß der Arbeitswoche gekündigt werden. Geht es nicht, so verlängert es sich jeweils um 14 Tage.

Berichte aus den Zahlstellen.

Brandenburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 16. Juli erledigte wichtige Tagesordnungspunkte. Besonders wurde die Lage am Ort nach Beendigung des letzten Streiks behandelt. Der fünfwöchige Kampf wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Baugewerksbundes begonnen. Letztere nahmen jedoch früher die Arbeit wieder auf, erreichten damit aber auch nichts; denn nun wurden sie von den Unternehmern ausgesperrt. Auch dann noch beschlossen unsere Kameraden, im Kampfe auszuharren, bis in einer vom Magistrat anberaumten Verhandlung ein Stundenlohn von 70 1/2 festgesetzt wurde. Diesen Erfolg verdanken wir nicht zum wenigsten einer inzwischen eingetretenen guten Konjunktur; sie war leider nicht von langer Dauer, zumal auch der Zugang von außerhalb sehr stark war. Um eine gewisse Kontrolle zu erhalten, sollen künftig fremde Kameraden, ehe sie auf die Baustelle gehen, sich beim Vorstand oder beim Kassierer melden. Da schon jetzt arbeitslose Kameraden vorhanden sind, sollte der Zugang möglichst vermieden werden.

Treptow a. d. Rega. Unsere Kameraden sind nicht auf dem Posten. Das zeigte sich besonders am 20. Juli, als der hiesige Baugewerksbund sein zwanzigjähriges Bestehen feierte und aus diesem Anlaß einen Umzug veranstaltete. Nur zwei unserer Kameraden nahmen daran teil. Am 27. Juli aber, als hier das Kriegerverbandsfest gefeiert wurde, da konnte man auch unsere Kameraden sehen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es Arbeiter gibt, die vor ehemaligen Kriegshelden unter strömendem Regen Paradezug machen, daß ihnen der Dreck um die Ohren spritzt. Haben sie denn noch immer nicht genug vom Krieg? Ist es denkbar, daß man ruhig der Rede eines Generals zuhört, die von Beleidigungen gegen die Sozialdemokratie und ihre Presse strotzt und die bei Uebergabe einer Fahne die Aufforderung enthielt, sie zu tragen mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich? Kameraden, heraus aus diesen Vereinen. Steht zur Republik, zur Fahne Schwarz-Rot-Gold!

Baugewerbliches.

Neubau- und Gerüstestürze. In Ahrensdorf bei Drewitz, unweit Potsdam, stürzte ein Willen-Neubau kurz vor Vollendung des Dachstuhls zusammen. Die im Neubau anwesenden Personen, eine bereits im unteren Stockwerk als sogenannte Trockenmietein wohnende Frau und ein im Keller arbeitender Maurer, wurden unter den herabstürzenden Ziegeln begraben und getötet. Ein weiterer Maurer wurde schwer verletzt, ein Polier konnte sich nur durch einen Sprung aus einem Fenster des zweiten Stockes retten.

Die Wiederaufbaukonjunktur in Frankreich ist zu Ende. Mehr als 100 Milliarden hat die französische Regierung für Wiederaufbauzwecke verwendet. Die zerstörten Fabrikanlagen wurden sämtlich neugebaut, ja in vergrößerter Form und auf der höchsten Stufe der modernen Technik wiederhergestellt. Die kleinen Leute aber, deren Wohnhäuser und Werkstätten zerstört wurden, warten bis heute auf den Wiederaufbau. Am Anfang des Jahres wurden 25 000 völlig zerstörte und 35 000 stark beschädigte Häuser vom Wiederaufbauplan gestrichen, es harren aber noch Hunderttausende des Wiederaufbaues. Die Regierung hat die hierzu nötigen Summen durch Anleihen, die sie selbst auflegte oder aber garantierte, beschafft. In der letzten Zeit ist aber infolge der Geldentwertung und dauernder Schwankung des Geldwertes das Vertrauen der Anleihezeichner erschüttert. Auch ist es möglich, daß das reaktionäre Großkapital die gegenwärtige Regierung sabotieren will. Es entstand eine große Kreditkrise für den Staat, der auf dem Anleiheweg kein Geld mehr erhalten kann. Dies führte zur Verlangsamung, vielfach zur vorläufigen Einstellung der Wiederaufbauarbeiten. Viele tausende Bauarbeiter wurden bereits entlassen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Arbeitszeit und Leistung. Das „Arbeitszeitproblem“ betitelt sich ein neues Buch von Otto Diepmann, das das Thema in sachlich unterrichtender und schlicht berichtender Art ohne jede persönliche Stellungnahme behandelt. In rein wissenschaftlicher Weise bringt das Buch etwa 700 internationale Berichte über die Wirkung verschiedener Arbeitszeiten von der zwölfstündigen bis zur siebenstündigen. Sieht in allen denkbaren Betrieben. So widersprechend das Material nun zum Teil auch ist: weitaus überwiegend nach den Angaben dieses neutralen Werkes dennoch die Leistungsteigerung bei Arbeitszeitverlängerung. Aber dennoch muß das Unternehmertum gegen den Achtstundentag sein — aus Prinzip. In jeder Weise muß das Proletariat in Knechtschaft gehalten werden, damit es nicht zuviel von Menschenrecht zu fühlen bekommt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in den Jahren 1920 bis 1924. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlichte seinen Tätigkeitsbericht für den vierjährigen Zeitraum von 1920 bis 1924. Der Gewerkschaftsbund zählte 1914 89 000 Mitglieder, 1919 20 Verbände mit 223 588 Mitgliedern, Ende 1923 19 Verbände mit 151 418 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl ging also von 1919 bis 1923 um zirka 72 000 zurück. Mehrere Verbände sind infolge der Fusion verschwunden, so die Verbände der Bau-, Holz- und Steinarbeiter, Maler und Gipser sowie der Zimmerleute, die nun im schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband vereinigt sind; ferner die Verbände der Bekleidungs- und Lederarbeiter, an deren Stelle der Bekleidungs- und Lederarbeiterverband getreten ist. Verschwunden aus der Statistik des Gewerkschaftsbundes ist auch der Verband der Heizer und Maschinenisten, den seine gelben Mitglieder unter Mißbrauch unglücklicher Bestimmungen in seinem Statut und nach dem begünstigen Urteil des Bundesgerichts im durchgeführten Prozeß zum Austritt zwangen, so daß er nun allein auf weiter Flur steht, womit seine Massenbewußten

Mitglieder sehr unzufrieden sind. Neu hinzugekommen sind die Verbände des Chor- und Ballettpersonals, der Postangestellten, des Städterepersonals, der Telegraphenangeestellten sowie der Telefon- und Telegraphenarbeiter. Zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bereit war auch der Schweizerische Polierverband, der aber auf Verlangen der Bauarbeiter seine Selbständigkeit aufgeben sollte, was er ablehnte und worauf er sich der Vereinigung schweizerischer Angestellter anschloß. Im Oktober 1923 kam der Graphische Bund zustande mit dem Zweck gegenseitiger Hilfeleistung und Förderung. Diese lose Kartellorganisation ist leider empfindlich beeinträchtigt worden durch Unstimmigkeiten zwischen den Litho- und Typographen.

Der große Arbeitskonflikt im englischen Baugewerbe. Die Mehrzahl der englischen Bauarbeiter ist in den Streik getreten und die, die noch in Arbeit wurden von den Unternehmern ausgesperrt. Die Forderungen der Bauarbeiter sind: Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pence und die Wiedereinführung der wöchentlichen 44-Stunden-Arbeit. Diese Arbeitszeit wurde im Tarifvertrag vom Jahre 1920 festgesetzt, im Jahre 1923 aber durch Schiedspruch auf 46 1/2 Stunden erhöht. Endlich durch Entschädigung für durch Unwetter usw. erfolgten Lohnverlust gefordert. Verschärft wird die Lage durch den Konflikt der Bauarbeiter in Liverpool. Diese hatten besondere Tarifverträge. Die Bauunternehmer von Liverpool haben sich aber in der letzten Zeit dem Zentralverband der Bauunternehmer angeschlossen und fordern, daß sich ihre Arbeiter dem Schiedspruch des nationalen Lohnamts unterwerfen mögen. Dadurch würden sie aber ihrer bisher genossenen Vorteile verlustig. Dem Arbeitskonflikt ist eine um so größere Bedeutung beizumessen, da er gleichzeitig mit Erledigung des neuen Wohnbauprogramms im englischen Unterhaus erfolgt. Bekanntlich sollen 2 1/2 Millionen Kleinwohnungen gebaut werden, wobei der Staat den Mietern einen jährlichen Zuschuß, den Bauarbeitern aber eine garantierte Beschäftigung gewährt.

Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die Regierung oder Volkentscheid. Vor diese Alternative haben die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände den Reichsarbeitsminister gestellt, als sie am 4. August mit ihm verhandelten. Sie betonten, daß in zeitlichem Zusammenhang mit der Annahme des Gesetzesentwurfes auch dessen sozialpolitische Auswirkungen, insbesondere die Begrenzung der Arbeitszeit, gesetzgebend klargestellt werden müßten. Die Gewerkschaften forderten deshalb die beschleunigte parlamentarische Verabschiedung des Washingtoner Abkommens, da sie andernfalls auf Grund der bereits eingeleiteten Vorarbeiten den Volkentscheid herbeiführen würden. Der Reichsarbeitsminister erklärte demgegenüber, daß die Reichsregierung bereit sei, schon beim nächsten Zusammentritt des Reichstags — also noch in diesem Monat — die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bei den dazu gestellten Interpellationen zu beantworten.



Briefe aus Newyork.

Von Fritz Kress.

II.

Die Arbeitsvermittlung.

Arbeitslosigkeit ist auch hier bekannt. Jetzt, sozusagen in der Hochsaison, laufen nicht nur hier in Newyork, sondern auch in anderen Städten genug arbeitslose Carpentier umher. Die wenigsten Bauarbeiter haben hier einen dauernden Arbeitsplatz. Ein geordneter Arbeitsnachweis fehlt. Ein Arbeiter, der heute noch im Glauben ist, daß er für längere Zeit Beschäftigung habe, kann morgen schon auf der Straße liegen. Ein Glück für ihn, wenn er in einigen Tagen wieder einen Boß (Meister) gefunden hat. Meist muß der arbeitslose Bauarbeiter, besonders die Zimmerleute und Schreiner, oft wochenlang auf die Arbeitstuche gehen. So kommt es auch, daß ich schon sehr viele Zimmerleute von draußen angetroffen habe, hauptsächlich Neueingewanderte, die gar nicht in ihrem Handwerk tätig sind, sondern als Geschirrwäscher, Erdarbeiter, Gärtnergehilfe usw. ihr Dasein fristen. Und wenn gar noch die Arbeiterorganisationen darauf bestehen, möglichst wenig Mitglieder aufzunehmen, um das Privilegium, die anfallenden Arbeiten selber zu verrichten, zu erhalten, so wird man begreifen, wie ungehalten die neueingewanderten Zimmerleute und Maurer usw. über die Berufsorganisationen sind. Hier versagen die Berufsorganisationen vollständig.*

Wie ich weiter beobachtete und wie mir auch glaubhaft erzählt wurde, spielen die Poliere, hier Vormänner geheißen, in bezug auf die Arbeitsvermittlung vielfach eine weniger schöne Rolle. Die meisten Unternehmer sind keine gelernten Praktiker. Die Praktiker kommen in der Regel aus Deutschland und der Schweiz, die Nichtpraktiker dagegen häufig aus Polen und Galizien. Daß es sich in diesem Falle um echte „Jerusalem“ handelt, brauche ich nicht besonders zu betonen. Es ist einfach haarträubend, wie bei diesen Unternehmern vielfach das Geschäft betrieben wird. Ohne Besitz praktischer Kenntnisse wird ein Baugeschäft eröffnet. Der Vormann (häufig ebenfalls ein Glaubensgenosse**), der oft nicht einmal die Kenntnisse eines halbwegs tüchtigen Zimmermanns besitzt, gilt hier alles. Er stellt die Arbeiter ein und entläßt sie. Auch bestimmt er in der Regel, wer beziehungsweise welcher Zimmermann über Zeit oder bei Nacht oder Sonntags arbeiten darf oder bringt sie wenigstens in Vorschlag. Von dem doppelten Lohn, der bei solchen Arbeiten ausgezahlt werden soll, fliehet ein großer Prozentsatz in die Tasche dieses „Ehrenmannes“. Die Verbandsorganisation hat zwar das Recht, zu kontrollieren und sogar die Vorschläge des Vormannes, wer für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. vorgeschlagen ist, zu prüfen. Diese Kontrolle wird sogar sehr

* In verschiedenen Organisationen, zum Beispiel der Bäder-Union, müssen die nicht arbeitslos gewordenen Mitglieder 1 Tag oder 2 Tage im Monat aussetzen und an ihrer Stelle einen arbeitslosen Kollegen arbeiten lassen. Letzterer arbeitet bis zu 3 Tagen in der Woche. Die Vermittlung besorgt der Verband.
** In diesem Bande gibt es auffallend viele jüdische Zimmerleute, von denen die wenigsten eine deutsche oder schweizerische Lehrlingsprüfung besitzen würden.

häufig vorgenommen — doch sicherlich nicht von ungefähr. Und wo gar die Arbeit etwas zusammengeht, da fliegen gern jene Zimmerer immer zuerst auf die Straße, die es nicht verstanden haben, in geschickter Weise ihre Lohnkiste mit noch „etwas“ Inhalt leicht auffindbar zu verlieren. Wie „verschmiert“ muß es erst in jenen Betrieben aussehen, wo die Organisation nichts dreinzubringen hat! So wird mir erzählt — und ich kann es auch alle Tage selbst sehen —, daß der Lohn und die Tätigkeit, sonst zwei voneinander abhängige Faktoren, es hier nicht immer sind. Hier hat die Carpenter-Union noch eine große Lücke auszufüllen. Es muß eben eine Organisation nicht nur eine bestimmte Anzahl von Berufskollegen in die Organisation aufnehmen,* sondern alle, die in dem betreffenden Berufe tätig sind.

Der Nachwuchs im Zimmergewerbe.

Wer erstmals die Vereinigten Staaten von Nordamerika besucht, dem fällt sofort auf, daß die Jugend, der Nachwuchs im Zimmer- und in den andern baugewerblichen Berufen, fast gänzlich fehlt. Viele ältere Zimmerer-Ladegeldner, die sich zwar Carpenter schimpfen und hier auf manchen Baustellen die Mehrheit bilden, verstehen von der Zimmererei so viel wie ein Ochse. Farbige Zimmerleute (Negers) entstehen, wenn sie einige Monate abbinden helfen und dann oft genug den Platz wechseln. Und so ist es auch mit Nichtfarbigen. Von einer Lehrzeit oder einer richtigen Handwerkslehre wie bei uns in den wichtigsten Ländern in Europa ist hier gar keine Rede. Die hier tätigen tüchtigen Zimmerleute sind meistens aus Europa eingewandert. Jüngere Zimmerleute, soweit sie nicht ebenfalls eingewandert sind, gibt es hier wie gesagt nicht; denn das, was sich hier ausbildet, Zimmermann nennt, ist eben ein Zufallsprodukt und nach unsern Begriffen meist ein Originalpsfuser. Wieviel in den letzten Jahren von Europa Bauhandwerker eingewandert sind, vermag ich nicht festzustellen. Daß es aber nicht wenig waren, mag daraus erhellen, daß in den ersten 6 Monaten des Jahres 1923 (laut „New Yorker Staatszeitung“ vom Juni 1924) 11 950 Zimmerleute eingewandert sind. Nordamerika ist also bis jetzt, was den Bedarf an gelernten Zimmerleuten anbelangt, auf das Ausland angewiesen.

Seit einigen Jahren ist aber auch Onkel Sam darauf bedacht, sich seinen Nachwuchs selbst zu beschaffen. Die Ansichten darüber, welche die beste Lehrmethode ist, gehen noch stark auseinander. In Stadt und Staat Newyork ist man nach meinen Untersuchungen am meisten vorangekommen. Die gemachten Erfahrungen sollen im kommenden Herbst weiter ausgebaut werden und auch für die übrigen Staaten als Vorbild gelten. Das Projekt der Handwerkslehre ist folgendes:

Schon in der Volksschule haben die Schüler vom 12. bis 14. Lebensjahre wöchentlich 80 Minuten Anschauungsunterricht über Bau- und Maschinentechnik. Vom 14. bis 18. Jahre wöchentlich 35 Stunden (Samstag frei) Handwerksunterricht (Fortsetzung des früheren Anschauungsunterrichts). Vom 14. bis 16. Jahre Unterricht nach einheitlichem Lehrplan. Alle möglichen Fächer werden durchbehandelt, und gleichzeitig wird in besonders dazu eingerichteter (staatlicher) Lehrwerkstätte modelliert, um damit den Anschauungsunterricht noch besser zu vervollkommen. Mit dem vollendeten 16. Lebensjahre soll der Schüler selbst einen Beruf wählen. Früher in ein Geschäft einzutreten, verbietet das Gesetz für jugendliche Arbeiter. Kann sich der Schüler nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre für einen Beruf noch nicht entscheiden, so wird ihm ein weiteres Jahr Zeit gelassen. Kommt der junge Mann auch in diesem Alter noch zu keinem Entschluß bezüglich seiner Berufswahl, dann bestimmt die Lehrkommission auf Grund der gemachten Beobachtungen, welchen Beruf der Schüler ergreifen soll. Hat aber der Schüler genügend Mittel, dann bleibt er bis zum 18. Jahre in der Schule, geht dann (oder schon früher) auf die Hochschule oder tritt in eine Lehre ein. Die Regel (schon in den letzten 3 Jahren) ist die: Mit 16 Jahren entscheidet sich der junge Mann für einen Beruf und geht auch bis zum 17. Jahre in die Schule, wo er sich in die Fächer seines Handwerks weiter vertieft.* Er selbst oder die Berufsorganisation sorgt für eine Lehrstelle. Meist sucht sich der Junge die Lehrstelle selbst, und dann tritt er der Berufsorganisation bei. Einen Lehrvertrag zwischen Lehrling und Lehrmeister kennt man nicht. Zwischen einer aus allen am Baugewerbe interessierten Berufsgruppen gebildeten Lehrlings- beziehungsweise Gewerbekommission und der Berufsorganisation (Zimmererverband) wird der Lehrvertrag abgeschlossen. Im ersten Lehrjahre, besonders, wenn er schon mit 16 Jahren in die Lehre eintritt, ist der Lehrling mehr Laufbursche, dagegen in den folgenden 3 Jahren richtiger Lehrling. Während der praktischen Lehrzeit muß der Lehrling die Fortbildungsschule wöchentlich zweimal je 2 Stunden besuchen. Der Lehrling ist also vom Besuch der Tagesschule (35 Stunden pro Woche) befreit, und der vierstündige Unterricht erstreckt sich mehr auf Spezialfächer des zu erlernenden Berufes. Versäumnis der Schule wird bestraft. Die Eltern werden dafür haftbar gemacht. Vom 18. bis 22. Jahre müssen die organisierten Lehrlinge (solange sie eben noch Lehrlinge sind) von der Organisation aus in die Schule. Hat der Lehrmeister keine Arbeit, so kann er den Lehrling entlassen. In diesem Falle geht dann der Lehrling, solange er aussetzen muß, in die 35stündige Fachschule. Ist nicht der Lehrling (wenn arbeitslos geworden) einen andern Lehrmeister, was gestattet ist. Die Lehrzeit beträgt, wie schon an anderer Stelle betont, 4 Jahre (Maurer ebenfalls 4 und Zementleure 3 Jahre).

Die Entscheidung der Lehrlinge ist folgende: Die ersten 6 Monate 30, das 2. Halbjahr 35, das 3. Halbjahr 45, das 4. Halbjahr 50, das 5. Halbjahr 60, das 6. Halbjahr 65, das 7. Halbjahr 75, das 8. Halbjahr 80 % des Gesellen- beziehungsweise Tariflohnes. Den vollen Tariflohn kann ein Lehrling vor Zurücklegung des 20. Lebensjahres auf keinen Fall be-

kommen. Das gilt auch für die jüngeren eingewanderten Zimmerleute. Wie mir aber glaubhaft versichert wurde, werden diese Bestimmungen bei besonders fröhlichen und talentvollen jungen Leuten nicht immer genau befolgt. Ist der Lehrling nicht in der Organisation, so wechselt er schon im 18. und 19. Jahre öfter den Meister, um bei günstiger Geschäftskonjunktur Höchtlöhne zu erhalten. Arbeitsbücher, Quittungskarten oder ähnliches zum Ausweis des Alters und des Berufes gibt es hier nicht. Dagegen hat jeder organisierte Zimmermann oder Lehrling seine Mitgliedskarte (Arbeitskarte), die alle Vierteljahr neu ausgestellt wird, und als Ausweis für Alter und Beruf sein Mitgliedsbuch. So liebt man hier selbst in Unternehmerteilen, daß die Lehrlinge organisiert sind. Von dem Recht der Organisation machen die Lehrlinge weitestgehend Gebrauch. Hat ein junger Mann das Zimmergewerbe wirklich praktisch erlernt, und will er sich als gelernter Zimmermann ausgeben (um die Tariflöhne usw. zu erhalten), so bescheinigt ihm seine Organisation, daß er gelernter Zimmerer ist, wenn nicht, so ist der nichtorganisierte Lehrling später kaum in der Lage, in die Organisation aufgenommen zu werden, weil er eben die Unterlagen einer durchgemachten Lehre kaum erbringen kann.

Schon dieses Jahr (während meiner Anwesenheit) wurde in Newyork eine Art Lehrlingsprüfung abgehalten. Die Prüfungskommission ist paritätisch (Erziehungsbehörde, Bauunternehmer und Organisation). Eine Prüfung über die Fähigkeit des Lehrlings kommt nicht so sehr in Betracht, sondern es wird im allgemeinen darauf gesehen, was die Lehrlinge in ihrer Fachschule respektive Lehrwerkstätte gelernt haben. Es werden also mehr die theoretischen Kenntnisse und Fortschritte geprüft und begutachtet.* Der Lehrmeister spielt sowohl bei der Lehrlingsprüfung als auch bei sonstigen seinen Lehrling betreffenden Fragen eine ganz untergeordnete Rolle. Ueber die Frage, wer zur Haltung von Lehrlingen berechtigt ist, ob ein gelernter Praktiker oder ein Nichtfachmann, kümmert man sich hier nicht im geringsten. In allen Kreisen der Unternehmer, der staatlichen Behörden und der Arbeiter selbst wird die Ansicht vertreten, daß die Arbeiter es sind, die den Lehrling in der Praxis ausbilden.

Soweit ich die teilweise schon eingeführte und erst kommenden Herbst zur Anwendung gelangende verbesserte Lehrmethode beurteilen kann, handelt es sich hier mehr um eine Methode oder System, das für die amerikanischen Verhältnisse paßt. Der Lehrling wird schon vor Beginn seiner Lehre in die verschiedensten Theorien der gesamten Baukunst eingeweiht. Er verschafft sich damit theoretische Kenntnisse nicht nur seines eigenen späteren Berufes, sondern auch von andern zum Baugewerbe gehörenden Handwerken. Solche Kenntnisse erwirbt sich bei uns draußen in der Regel nur der sogenannte Praktikant, ein jugendlicher Bautechniker, der eine Art Fachlehre verschiedener Berufe in einem größeren Baugeschäft oder in mehreren Geschäften durchmacht. Ganz besonders wertvoll sind zweifellos die Anleitungen und der Unterricht in der Werkmaschinentechnik. Dieser Unterricht wird schon seit einer Reihe von Jahren auch allen beliebigen älteren Arbeitern (es brauchen keine Holzarbeiter zc. zu sein) erteilt. So ist auch erklärlich, daß viele Arbeiter die verschiedensten Maschinen bedienen, ohne eigentlich irgendein Handwerk gelernt zu haben. Auf diese Art und Weise wird ein Arbeiter viel anpassungsfähiger ausgebildet, und wenn er einmal bei irgendeiner Geschäftskrise arbeitslos wird oder eine andere Tätigkeit ergreifen soll beziehungsweise muß, so hat er mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen als der Spezialist. Dem ganzen Programm der Lehrmethode liegt auch noch die Idee zugrunde, daß die staatlichen und andere Behörden, insbesondere auch die Arbeiterorganisationen, den Bedarf an Arbeitskräften besser ausgleichen können. Eine Ueberfüllung von Arbeitskräften in den einzelnen Berufen soll vermieden und einem Mangel abgeholfen werden.

Ueber die vierjährige Lehrzeit wäre noch zu bemerken, daß sie im ersten Augenblick hoch erscheint, zumal wenn man in Betracht zieht, daß das Zimmerhandwerk in zahlreiche Arbeitsgattungen zerlegt ist. Um aber in allen Spezialarbeiten einigermaßen perfekt zu werden, ist eine längere Lehrzeit nötig. Daß gerade der Staat es ist, der diese Neueinrichtung zur Gewerbeförderung weitestgehend unterstützt, läßt erkennen, daß man auch in diesem Lande einsehen, wie notwendig eine Handwerkslehre ist. Der Besuch aller öffentlichen Schulen und alle Lehrmittel, soweit sie das Gewerbe betreffen, sind unentgeltlich.

In allen Kreisen der Bevölkerung von Nordamerika bringt man der Bewegung, für den Nachwuchs des Handwerks bestens tätig zu sein und vor allem dafür zu sorgen, daß derselbe aus der eigenen Bevölkerung kommt, noch wenig Verständnis entgegen. Man ist es eben zu sehr gewohnt, den Nachwuchs des Handwerks, wie schon jahrhundertlang, aus dem Auslande zu beziehen. Man belacht vielfach die Neueinrichtung und glaubt sogar, daß sie in Amerika nie durchgeführt werden könne. Das Gegenteil dürfte der Fall sein. Wenn Amerika aufhört, das Land der überschüssigen Bevölkerung anderer Länder zu sein, wird die Notwendigkeit, den Nachwuchs des Handwerks und der Industrie aus den Reihen der eigenen Bevölkerung zu holen, gekommen sein. Mit der Notwendigkeit wird vorzichtigerweise heute schon gerechnet. Daß sie für einzelne Landesteile schon früher kommt, davon ist man hier ebenfalls überzeugt, besonders wenn die Einwanderungsquoten in den kommenden Jahren noch mehr beschnitten werden.

Jedenfalls dürfen wir Mitteleuropäer nicht achlos an der Umgestaltung des nordamerikanischen Nachwuchssystems vorbeigehen. Das Gesamtergebn meiner Beobachtungen ist, daß man sich in diesem Lande ansieht, rechtzeitig den gesamten Nachwuchs für die zukünftige Bauindustrie zu schaffen. Daß die Lehrmethode automatisch der Entwicklung der Kultur und Technik angepaßt wird, ist für Amerika eine Selbstverständlichkeit, von der auch wir Baumannen der Alten Welt bald und grünlich überzeugt werden müssen.

* Die Zimmererorganisation (Zahlstellen) gewährt für ihre Lehrlinge Preise (Geldpreise durch Eröffnung eines kleinen Bankkontos, Werkzeuge mit Inhalt, Fachbücher usw.).

Literarisches.

Vom „Gewerkschafts-Archiv“, Herausgeber Karl Zwing, Jena, liegt Heft 4 vor. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Der Tarifvertrag als Quelle des Arbeitsrechts, von Gg. Platon; der Zwangsarbitr., von G. Hörpel; die Neuordnung der Arbeitszeit im Rahmen der Entwicklung des Arbeitsrechts, von Ernst Fränkel; zur Problematik des Achtstundentages, von H. Kranold; gewerkschaftliche Bildungsarbeit, von H. Seibel; Beamten-Gewerkschaften, von H. Falkenberg; Unternehmerorganisationen, von A. Suhr. — Das „Gewerkschafts-Archiv“ erscheint monatlich. Preis des Heftes 1 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag, Jena, Cambsdorfer Straße 10, entgegen.

Die Augustnummer des „Kulturwillen“, der Monatszeitschrift des WZJ., der Bildungsorganisation der SPD. und der freien Gewerkschaften Leipzigs, ist erschienen und diesmal noch mehr als sonst schon zu beachten. Sie ist als Festnummer zur ersten Arbeiterkulturwoche in Leipzig gedacht. 32 Seiten stark in Quart kostet diese Sondernummer nur 20 Pf. Jahresabonnement unter Kreuzband zugestellt 1,50 M. Erschienenen Nummern werden nachgeliefert. Bestellungen durch Postkarte an das WZJ., Leipzig, Braustraße 17.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 18. August:**
Potsdam: 7½ Uhr bei Praet, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
- Donnerstag, den 21. August:**
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Lauban: Gleich nach Feierabend im Volkshaus.
- Sonntag, den 24. August:**
Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lageschstraße.

Anzeigen.

Warnung vor Zuzug nach Berlin.

Auf Grund von Berichten in der bürgerlichen Presse wird vielfach angenommen, daß der Kampf der Zimmerer in Berlin beigelegt sei. Dem ist nicht so; denn es bestehen noch Streitfragen. Zuzug nach Berlin ist deshalb unbedingt fernzuhalten. Die Zahlstellenkassierer werden erucht, bei Uebermeldung auf diese Warnung aufmerksam zu machen.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
[3 M.] F. U.: Wilhelm Ropschläger, Vorsitzender.

Zahlstelle Eydtkuhnen.

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie Umschau halten, beim Kassierer Paul Linkner, Jodringeschmerstraße, Haus Mitte, zu melden, wo sie Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erhalten. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz.

Das Umschauen ist verboten. Meldung beim Vorsitzenden Karl König, Redarstr. 10, Hinterhaus, oder im Arbeitersekretariat, Zanggasse 13, Hinterhaus. [1,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Namslau i. Schl.

Auf allen Zahlstellen und Baustellen im Gau Schlessen ist besonders darauf zu achten, daß die Kameraden, die aus dem Namslauer Gebiet kommen, scharf kontrolliert werden, da sie ihre eigene Organisation anscheinend nur als Dekoration betrachten. Daher in ihrer Heimat auch nur 46 Pf. Stundenlohn. [2,40 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Nordenham in Oldenburg.

Laut Versammlungsbeschluss haben alle hier ansässigen sowie zureisenden Kameraden, bevor sie Umschau halten, sich erst beim Vorsitzenden Gustav Castens, Hansingstr. 91, oder beim 1. Kassierer Heinrich Sustrath, Hansingstraße 93, zu melden. Zuwiderhandelnde müssen sich mit den Folgen abfinden. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin.

Alle zureisenden Kameraden haben sich zunächst im Verbandsbureau, Postlozistr. 40, zu melden. Umschauen ist verboten. In Stettin herrscht Arbeitslosigkeit. [1,80 M.] Der Vorstand.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Hagen i. W. befindet sich jetzt Kembergstraße Nr. 11. [1,20 M.] Die fremden Zimmergesellen zu Hagen i. W.

Frau Ciecielski, geboren am 25. November 1905 zu Sanderdorf, Buch-Nr. 376 637, eingetreten 10. Oktober 1922, wird erucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Bitterfeld gegenüber nachzukommen. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird um Mitteilung gebeten. [1,80 M.] Albert Kiesche, Kassierer, Bitterfeld, Dessauerstr. 16.

Oskar Schneider (Vorkriegszeit in Butareff), oder wer seine Adresse kennt, wird erucht, dieselbe mitzuteilen an Gustav Schillinger, Zimmerer, Wasser-Emmendingen (Baden). [1,20 M.]

Emil Meidner fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Paul Rosenberger, Zimmerer, bei F. Gebert, Gottesberg i. Schl., Alte Bahnhofstr. 15.

* Die derzeitige Qualität der Zimmerleute ist wirklich miserabel. Ein großer Prozentsatz ist ein Zufalls-, ein Kriegsprodukt. Tausende solcher Barackenzimmerer erheben nimmermehr Anspruch auf die Mitgliedschaft des Gewerksandes, obwohl sie doch nur „Großflächmacher“ erlernten. Die Carpenter-Union hat keinen leichten Standpunkt, wenn sie alle Wünsche befreitigen soll.
In Newyork kann der Lehrling erst mit 17 Jahren in die Lehre eintreten.